

Niederschrift über die Sitzung Nr. 33

des Gemeinderates am 15.12.2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	ab TOP 4.1
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Nein	beruflich
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	ab TOP 4.1
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Niedermeier.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Kagerer.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.2: Neubau eines EFH mit Garage auf Fl.Nr. 580/25, Gmkg. Haiming, Am Zehentweg 31 - Information über das Genehmigungsverfahren

TOP 5.3: Umbau des 2-Familienwohnhauses, Errichtung eines Zwerchgiebels, Aufstockung der Garage für Hofladen mit Aufenthaltsraum auf Fl.Nr. 752, Gemarkung Piesing

TOP 5.4: Wacker Chemie AG, Johannes-Hess-Str. 24, 84489 Burghausen: Betriebsversuch – temporäre Aufstellung von 3 Essig-Säure-Tanks (für die Kläranlage) auf Fl.Nr. 269, Gemarkung Piesing

TOP 5.5: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen auf Fl.Nr. 580/57, Gmkg. Haiming, Erlenstr. 17 - Information über das Genehmigungsverfahren

TOP 6a: Ortsheimatpfleger Georg Strasser – Antrag auf Entlassung aus dem Amt

**Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.
Mit 12:0 Stimmen.**

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

(vor den TOP 7 – Anfragen – verlegt)

Am 21.11.2016 hat sich der neue Leiter der Borealis Burghausen, Herr Michael Freutsmiedl, bei uns in der Gemeinde vorgestellt. Er stammt aus Trostberg, war bis vor einigen Jahren bereits am Standort Burghausen beschäftigt und ist jetzt wieder hierher zurückgekehrt. Er sieht in der Kompetenz der 230 Mitarbeiter und in der Produktionsvielfalt die entscheidende Stärke und auch das Alleinstellungsmerkmal von Burghausen im Gesamtverbund der Borealis. Sein erklärtes Ziel ist eine Erweiterung der Produktion und Ausweitung der Verarbeitungsvielfalt.

Mit Bescheid vom 24.11.2016 wurde der Nachtragshaushalt durch das Landratsamt Altötting rechtsaufsichtlich genehmigt.

Ein Lebenszeichen in Sachen LTE-Mast: Die Fa. Vodafone teilte am 30.11.2016 telefonisch mit, dass noch in diesem Jahr mit ersten Bauarbeiten begonnen wird: Die Stockentfernung und die Ertüchtigung der Kiesstraße.

Aus der Sitzung des Kindergartenausschusses vom 01.12.2016 gibt es drei wesentliche Informationen: In den drei Kindergartengruppen sind 59 Kinder angemeldet, in der Krippe 14. Die bisherige Leiterin der Kinderkrippe, Manuela Hell, wechselt zum 01.01.2017 an eine Kinderklinik in Rosenheim, ihre Nachfolgerin wird Monika Gassner. Der Haushaltsplan für 2017 lässt auch für das kommende Jahr kein Defizit erwarten.

Nicht erfreulich ist die Mitteilung der Fa. Freudlsperger, dass auf Grund neuer Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ab Januar 2017 auch Bauschutt nur noch nach vorheriger Analyse angenommen werden darf. Dies gilt auch für Kleinmengen, die wir bisher in einem Container im Bauhof angenommen haben. Da eine Analyse dieser Kleinmenge unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht, können wir ab Januar keinen Bauschutt mehr annehmen.

Bei der Mitgliederversammlung des BBV-Ortsverbandes Haiming am 07.12.2016 gab Ortsobmann Georg Wagner einen umfassenden Rückblick auf die zurückliegenden 15 Jahre und beendete damit seine Amtszeit. Von den 22 anwesenden Mitgliedern wurden Otto Schwaiger und Johannes Hofer, beide Winklham zu gleichberechtigten Obmännern des Ortsverbandes Haiming für 5 Jahre gewählt. Stellvertretender Ortsobmann wurde Maximilian Haunreiter aus Haiming. Die drei Beisitzer sind Martin Kürmeier (Neuhofen), Erich Barth (Niedergottsau) und Hans Auer (Aumühle). Bürgermeister Beier dankte dem scheidenden Obmann Georg Wagner, gratulierte allen Neugewählten und lud den neuen Ortsvorstand zum jährlichen Gespräch mit der Landwirtschaft am 17.01.2017 im Sportheim ein.

In Niedergottsau leben derzeit 12 Asylbewerber. Bei zwei Familien, 7 Personen, ist das Asylverfahren abgeschlossen: Sie sind als Asylbewerber anerkannt und erhalten subsidiären Schutz. Sie können dennoch in der Unterkunft in Niedergottsau bleiben, dürfen aber, wenn sie wollen, sich auch eine andere Wohnung suchen.

Letzter Punkt im Bericht des Bürgermeisters: Ein kurzer Rückblick auf Wichtiges und Besonderes im Jahr 2016.

Wir durften zwei große Feste und einen baulich-sportlichen Meilenstein feiern: Das Jubiläum 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Niedergottsau, verbunden mit der Fahnenweihe und fünf herausragenden Festtagen und das Jubiläum der 125-jährigen Feuerwehr Piesing in etwas kleinerem Rahmen und dem besonderen Blick zu den Nachbarn in Überackern. Dieser Blick zu den Nachbarn bekam auch dadurch Inhalt und Gewicht, weil wegen der Hochwasserkatastrophe in unserer unmittelbaren Nachbarschaft das Fest in Piesing verschoben wurde. Und dann im Oktober die offizielle Eröffnung der neuen Sporthalle des SV Haiming, das größte Bauwerk in der Geschichte unserer Gemeinde und für alle Sportbegeisterte ein echtes Zukunftsprojekt.

Diese drei von Ortsvereinen geplanten, vorbereiteten und durchgeführten Jahreshöhepunkte sind für mich Anlass, mich zu bedanken bei den vielen ehrenamtlich in unserer Gemeinde tätigen Jugendlichen, Frauen und Männer, die praktisch an allen Tagen und an allen Ecken und Enden, in großen und kleinen Dingen und auf ganz unterschiedliche Weise ihren Beitrag dazu leisten, dass wir alle hier im Niedergern in guter Gemeinschaft leben können. Wenn wir wahrnehmen, was sonst um uns herum in dieser Welt geschieht, können wir das gar nicht hoch genug schätzen.

Mein Dank gilt aber auch der Geduld und Nachsicht unserer Bürgerinnen und Bürger bei den vielen Grabungs- und Baumaßnahmen in diesem Jahr und den damit verbundenen Sperrungen, Umleitungen und Behinderungen. In manchen Bereichen war das schon heftig – aber Gasnetz, Glasfaser, Erneuerungen bei den Wasserleitungen und auch Instandhaltungen der Straßen sind auch ein Fundament für unsere Zukunft.

Es gäbe noch vieles aufzuzählen – ausführlicher könnt ihr das in der Niedergerner lesen. Ich möchte aber noch ein Fundament erwähnen, auf das ich mich als Bürgermeister auch in diesem Jahr zu 100% verlassen konnte: Die offene, ehrliche und loyale Zusammenarbeit mit Euch im Gemeinderat, ganz besonders auch mit 2. Bürgermeister Josef Pittner und 3. Bürgermeister Alfred Kagerer. Ihr seid die Richtungsweiser und Entscheider, aber auch Mahner und Kontrolleure. Dass dies gut gelingt, braucht es Vielfalt bei den Meinungen, aber Einigkeit in den Grundanliegen und auch den richtigen Ton. Das ist uns auch 2016 bei all der Fülle und den unterschiedlichen Sachthemen wieder gut gelungen. Dafür herzlichen Dank.

Und ein ebenso großer Dank den drei Männern im Bauhof und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, besonders dem Kernteam in der Verwaltung. Ich sage bewusst Team, weil als Vorbereiter und Ausfühler war die Fülle des Jahres 2016 deswegen zu bewältigen, weil wir wirklich ein Team sind. Für alles, was zu diesem guten Team gehört, danke ich Euch ganz herzlich.

Bgm Beier bedankt sich auch bei den treuen Zuhörern für ihr Interesse an der kommunalen Arbeit.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Der Kanallückenschluss zwischen der Erlenstraße und der Straße „Am Zehentweg“ ist durchgeführt und die Trompete zur Erschließungsstraße asphaltiert.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2016

Der Nachtragshaushalt wurde vom Landratsamt genehmigt.

Die Prallwand am Schulsportplatz wird gemeinsam mit einer anderen Beschaffung durchgeführt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung der Innenbereichssatzung Winklham: Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Bürger, Satzungsbeschluss

Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Bürger

GR Niedermeier kommt um 18:04 Uhr zur Sitzung.

Bürgerbeteiligung:

Von Bürgern ist während des Auslegungszeitraums 04.11. bis 05.12.2016 keine Stellungnahme eingegangen.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Mit Schreiben vom 27.10.2016 wurde den TÖB die Gelegenheit gegeben, sich bis zum 02.12.2016 zur gemeindlichen Planung zu äußern. Folgende Stellungnahmen gingen fristgerecht ein:

Bayerischer Bauernverband mit Schreiben vom 29.11.2016:

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn der Pflanzstreifen Eingrünung des Änderungsgebietes weniger als 3 Meter breit ist. Somit können Abstandsaufgaben für Pflanzenschutzmaßnahmen bei der Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen vermieden werden. Bei der Pflanzung von Bäumen ist darauf zu achten, dass der gesetzliche Grenzabstand eingehalten wird. Vorrangig sollten kleinkronige Baumarten oder Hochstammobstbäume verwendet werden. Die Pflanzung sollte so angelegt werden, dass keine geschlossenen Baumreihen entstehen.

Beschluss:

Da die erste Forderung mit den üblichen Auflagen zur Ortsrandeingrünung kollidiert, wird sie nicht berücksichtigt und es bleibt bei der Mindestbreite von 10 m. Der Hinweis zur Einhaltung der gesetzlichen Abstände ist bereits vorhanden. Der Hinweis, dass vorzugsweise Hochstammobstbäume verwendet werden sollen, ist bereits enthalten. Weitere Ergänzungen bzw. Änderungen im Bereich Grünordnung werden nicht veranlasst.

Mit 13:0 Stimmen.

GR Kagerer kommt um 18:06 Uhr zur Sitzung.

Die neu hinzukommenden Bauparzellen sollten mit einer Grunddienstbarkeit dahingehend belastet werden, dass die jeweiligen Eigentümer der Bauparzellen die durch die landwirtschaftliche Nutzung verursachten Immissionen entschädigungslos und unentgeltlich zu dulden haben, insbesondere die durch eine intensive Viehhaltung hervorgerufenen Geruchs-, Staub-, und Lärmimmissionen.

Diskussion:

Wie bekommen die Landwirte das dann mit? Der Antragsteller für die Satzungsänderung hat sich mit dem Landwirt abgestimmt. In den textlichen Festsetzungen ist das enthalten. Außerdem wird durch die Beteiligung ja die Möglichkeit zur Äußerung geschaffen und damit ist es auch bekannt. Der Obmann erhält über den Bauernverband die Unterlagen.

Beschluss:

Da die Gemeinde mit der Innenbereichssatzung öffentlich-rechtlich diese Empfehlung nicht darstellen kann, wird sie zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht weiter verfolgt.

Mit 14:0 Stimmen.

Landratsamt Altötting mit Schreiben vom 01.12.2016:
Sachgebiet 52 (Hochbau):

1. Bei der Regelung zur Art der Nutzung (Festlegung Nr.1) wurde wohl versehentlich auf § 5 Abs. 2 BauNVO anstatt auf Abs. 1 dieser Vorschrift Bezug genommen. Falls überhaupt Nutzungen nach Abs. 2 zugelassen werden, sollten diese nur ausnahmsweise und unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen bzw. Vorgaben (z. B. zur maximalen Grundfläche von Baukörpern) zugelassen werden.

Beschluss:

Dies wird berichtigt und der gesetzliche Bezug zu § 5 Abs.1 BauNVO dargestellt.

Mit 14:0 Stimmen.

2. Da Mehrfamilienhäuser (zumindest ab mehr als 3 Wohneinheiten), Doppelhäuser oder Hausgruppen in der sehr ländlich geprägten Siedlung Winklham stören würden, sollte eine derartige Bebauung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Diese Anregung wird berücksichtigt und folgender neuer Punkt 3. wird in die textlichen Festsetzungen aufgenommen:

„Mehrfamilienhäuser (ab mehr als 3 Wohneinheiten), Doppelhäuser oder Hausgruppen sind nicht zulässig.

Mit 14:0 Stimmen.

3. Die einbezogene Fläche weist teilweise eine nicht unerhebliche Neigung auf. Es wird daher die Festlegung einer dem vorhandenen Siedlungsbild entsprechenden maximalen Wandhöhe (bezogen auf das natürliche Gelände) empfohlen.
4. Ferner wird im Interesse eines auch in Zukunft einigermaßen harmonischen Siedlungsbildes empfohlen,
 - a) Festlegungen zur Dachform, Dachneigung und Dachfarbe in Anpassung an die vorhandene Bebauung zu treffen und
 - b) Solaranlagen nur als in die Dachfläche integrierte oder parallel zu dieser in einem Abstand von maximal 20 cm (gemessen von OK Dachfläche bis OK Solaranlage) angeordnete Elemente zuzulassen.

Beschluss:

Diese Empfehlungen werden von der Gemeinde zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht berücksichtigt, da durch die generelle Festlegung von § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung, dass alle Gebäude in einem ortsgebundenen und ländlichen Baustil zu errichten sind, bewusst auch mit dieser Änderung auf detaillierte Festlegungen gestalterischer Art verzichtet werden soll.

Mit 14:0 Stimmen.

5. Die erforderliche 10 m breite Randeingrünung sollte in die Planzeichnung eingetragen werden. Außerdem fehlt eine Festsetzung zur Anzahl bzw. Dichte der in diesem Bereich vorzunehmenden Gehölzpflanzungen.

Beschluss:

Die Gemeinde ist Ansicht, dass die Vorgaben zur Randeingrünung bereits klar genug formuliert sind. Von daher wird keine weitere Konkretisierung veranlasst.

Mit 14:0 Stimmen.

Satzungsbeschluss

Beschluss:

GR Prostmeier ist als Antragsteller für die Satzungsänderung und als Grundstückseigentümer im Erweiterungsgebiet von dem Beschluss persönlich betroffen und kann aus dem Beschluss einen unmittelbaren wirtschaftlichen Vor- oder Nachteil haben. Er wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mit 13:0 Stimmen (ohne GR Prostmeier).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Innenbereichssatzung Winklham in der Fassung vom 20.10.2016 unter Berücksichtigung der vorgenannten, beschlossenen Änderungen als SATZUNG.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4.2: Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 – Schloßstraße: Änderungsbeschluss

Sachverhalt

Mit Schreiben des LRA Altötting vom 18.11.2016 wurde der Freiherr von Ow'schen Altenheimstiftung mitgeteilt, dass eine Baugenehmigung für das Bauvorhaben auf dem Grundstück, Fl.Nr. 60, Flurstr. 10, mit den beantragten Befreiungen nicht in Aussicht gestellt wird. Somit ist das gewünschte Baurecht für die Aufstockung und den Ausbau des Dachgeschosses des bestehenden Zweifamilienhauses nur mit einer BPL-Änderung zu erlangen. Diese Änderung hat nun die Stiftung mit Schreiben vom 05.12.2016 beantragt.

Folgende schriftliche Festsetzungen des BPLs müssten für die Parzelle 1 im Einzelnen geändert werden:

1. Erhöhung der traufseitigen Wandhöhe von derzeit max. 6,30 m auf 6,60 m:
2. Erhöhung der Dachneigung von derzeit max. 20° auf 30°:

Rechtliche Würdigung

Zu 1.: Mit einer moderaten Erhöhung der Wandhöhe um 30 cm ermöglicht die Gemeinde der Bauherrin nicht nur die rein bauliche Aufstockung, sondern insbesondere diese auch nach den Vorgaben der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV) zu realisieren. So wird nun im Vergleich zum Stand vor 17 Jahren, als der BPL für dieses Grundstück aufgestellt wurde, bei einer gleichen möglichen Wohnfläche eine aufwändige Aufdach-Dämmung erforderlich.

Dorfräumlich ist diese Erhöhung vertretbar, da insbesondere das westliche und südliche bauliche Umfeld von ähnlich hohen Gebäuden geprägt ist.

Zu 2.: Zur ausreichenden Belichtung der nach Westen orientierten Aufenthaltsräume wird auf der westlichen Dachhälfte ein Quergiebel erforderlich. Dieser kann in das Hauptdach aus gestalterischen Gründen erst bei einer Dachneigung von mindestens 30° gut eingebunden werden.

Das bestehende Dach mit seiner derzeitigen Neigung von 6° stellt eher einen Fremdkörper im Vergleich zu den umliegenden Gebäuden dar. Mit dieser Erhöhung der max. Dachneigung um 10° ermöglicht die Gemeinde den Umbau des bestehenden Wohnhauses in einem Baustil, der sich an das bestehende bauliche Umfeld anpasst.

Zusammenfassend ist abschließend festzustellen, dass mit dieser BPL-Änderung die städtebauliche Entwicklung und Ordnung i. S. v. § 1 Abs. 3 BauGB verbessert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der BPL Nr. 5 – Schloßstraße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert wird.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Neubau eines EFH mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 540/7, Gmkg. Haiming, Am Zehentweg 6 - Information über das Genehmigungsverfahren

Rechtliche Würdigung

Für den Neubau des Einfamilienhauses mit Doppelgarage wählten die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 5.2: Neubau eines EFH mit Garage auf Fl.Nr. 580/25, Gmkg. Haiming, Am Zehentweg 31 - Information über das Genehmigungsverfahren

Rechtliche Würdigung

Für den Neubau des Einfamilienhauses mit Doppelgarage wählten die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 5.3: Umbau des 2-Familienwohnhauses, Errichtung eines Zwerchgiebels, Aufstockung der Garage für Hofladen mit Aufenthaltsraum auf Fl.Nr. 752, Gemarkung Piesing

Rechtliche Würdigung

Der Umbau des 2-Familienhauses mit der Errichtung des Zwerchgiebels beurteilt sich nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB und ist somit genehmigungsfähig.

Die Aufstockung der Garage für den Hofladen mit Aufenthaltsraum ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.4: Wacker Chemie AG, Johannes-Hess-Str. 24, 84489 Burghausen: Betriebsversuch – temporäre Aufstellung von 3 Essig-Säure-Tanks (für die Kläranlage) auf Fl.Nr. 269, Gemarkung Piesing

Rechtliche Würdigung

Das privilegierte Vorhaben im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.5: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen auf Fl.Nr. 580/57, Gmkg. Haiming, Erlenstr. 17 - Information über das Genehmigungsverfahren

Rechtliche Würdigung

Für den Neubau des Einfamilienhauses mit Doppelgarage wählte der Bauherr das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 6: Kindertagesstätten - Örtliche Bedarfsplanung – Fortschreibung 2016/2017

Sachverhalt

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist für die Kindertagesstätten eine Bedarfsplanung zu erstellen. Diese Planung ist jährlich fortzuschreiben. Mit der Sitzungsladung wurde die örtliche Bedarfsplanung 2016/2017 zur Information übersandt. Der Plan wurde erheblich überarbeitet und nach den Anforderungen aus der Rechtsprechung deutlicher gegliedert. Die Zahlen aus dem vergangenen Kindergartenjahr wurden aktualisiert und fortgeschrieben.

Rechtliche Würdigung

Eines der zentralen Ziele des BayKiBiG ist es, dass für jedes Kind – gleich welchen Alters – ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege zur Verfügung steht, wenn die Eltern dies wünschen. Deshalb sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze zur Verfügung stehen (Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG). Die Gemeinde Haiming folgt auch der Empfehlung der Staatsregierung, weitere externe Plätze vorsorglich anzuerkennen, insbesondere in der Tagespflege und bei den Horten.

In auswärtigen Einrichtungen wurden bereits Plätze durch Gemeinderatsbeschlüsse als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die Gemeinde verfügt über 98 eigene Plätze, die Eltern haben Bedarf für 99 Plätze, dieser Bedarf wird vom Gemeinderat auch festgestellt. Einschließlich der externen Plätze anerkennt die Gemeinde Haiming 106 Plätze. Die Verpflichtung aus dem BayKiBiG wird damit vollumfänglich erfüllt.

Beschluss:

Die örtliche Bedarfsplanung 2016/2017 wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 6a: Ortsheimatpfleger Georg Strasser – Antrag auf Entlassung aus dem Amt

Sachverhalt

Georg Strasser wurde vom Gemeinderat im April 2003 zum Ortsheimatpfleger bestellt. Er möchte dieses Amt niederlegen und hat am 08.12.2016 seine Entlassung zum 31.12.2016 beantragt.

Rechtliche Würdigung

Das Amt des Ortsheimatpflegers ist ein gemeindliches Ehrenamt im Sinne des Art. 19 GO. Ortsheimatpfleger nehmen nach Art. 141 Bayerische Verfassung die Aufgabe wahr, dass sie für den Schutz der Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur Sorge tragen. Diese Aufgabe obliegt den Gemeinden über Art. 83 BV und Art. 57 GO als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Das bedeutet, dass die Gemeinden die Aufgabenerfüllung selbst bestimmen und dabei ihre finanzielle Leistungsfähigkeit beachten.

Ein gemeindliches Ehrenamt kann nur aus wichtigem Grund niedergelegt werden (Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO). Georg Strasser führt als Grund für seinen Antrag sein Lebensalter an. Dies ist ein wichtiger Grund im Sinne des Gesetzes, weil ein hohes Lebensalter die Ausübung eines Ehrenamtes erschweren kann. Es ist auch nachvollziehbar, dass die Aufgabe in jüngere Hände kommen soll. Ein Vorteil ist es gewiss, dass wichtige Kenntnisse an einen Nachfolger übergeben werden können.

Der Vollzug der Entscheidung geschieht durch rechtsgestaltenden Verwaltungsakt, das bedeutet, dass Herr Strasser bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Anspruch auf Zustimmung zur Amtsniederlegung hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wunsch von Herrn Georg Strasser zur Niederlegung des Amtes als Ortsheimatpfleger zu und stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO fest. Die Niederlegung des Amtes tritt mit Ablauf des 31.12.2016 in Kraft.

Mit 14:0 Stimmen.

Bürgermeister Beier regt die Gemeinderatsmitglieder an, sich Gedanken und Vorschläge für eine/n Nachfolger/in zu machen.

TOP 7: Anfragen

GR Eggl: Bei Weg ist die Geschwindigkeit auf 60 km/h beschränkt. Es wird zu schnell gefahren. Kann man messen? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Ein Antrag beim LRA läuft, dass die Beschränkung für 60 noch einmal Richtung Marktl versetzt wird, damit die Polizei wirksam messen kann. Derzeit ist die Beschränkungslänge für eine wirksame Messung zu kurz.

GR von Ow: Asylbewerberhaus in Niedergottsau – wie geht es weiter? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Derzeit bleibt der Stand so wie er ist. Im Februar soll umgebaut werden, damit die Koordinierung besser erfolgen kann. Es ist derzeit nicht geplant, neue Bewerber unterzubringen. Es ist sehr viel Fahreerei von Niedergottsau aus. Da sind zentralere Unterbringungen gewiss leichter und sinnvoller. GR Niedermeier: Zwei Familien sind aufgefordert auszuziehen. Sie haben gesagt, dass sie gerne dörfllich wohnen bleiben möchten. Freie Wohnungen könnten gemeldet werden. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Das muss aber immer über das Landratsamt und das BRK laufen (Kostenklärung).

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer